Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" der Stadt Spenge ist intworfen und angefertigt worden von Dipl. Ing. Dietmar Geier, Blomberger Str. 14, 33699 sielefeld, Tel. 05202/82686 am 05.02.1999

Der Rat der Stadt Spenge hat am 18.03.1999 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" gemäß §13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, 13. 03.2000

(Manz) Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 14.12.1999, als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 13. 03.2000

(Manz) Bürgermeister

Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Abschlußbekanntmachung am 1801.2000 erfolgt.

Spenge, 13.03.2000

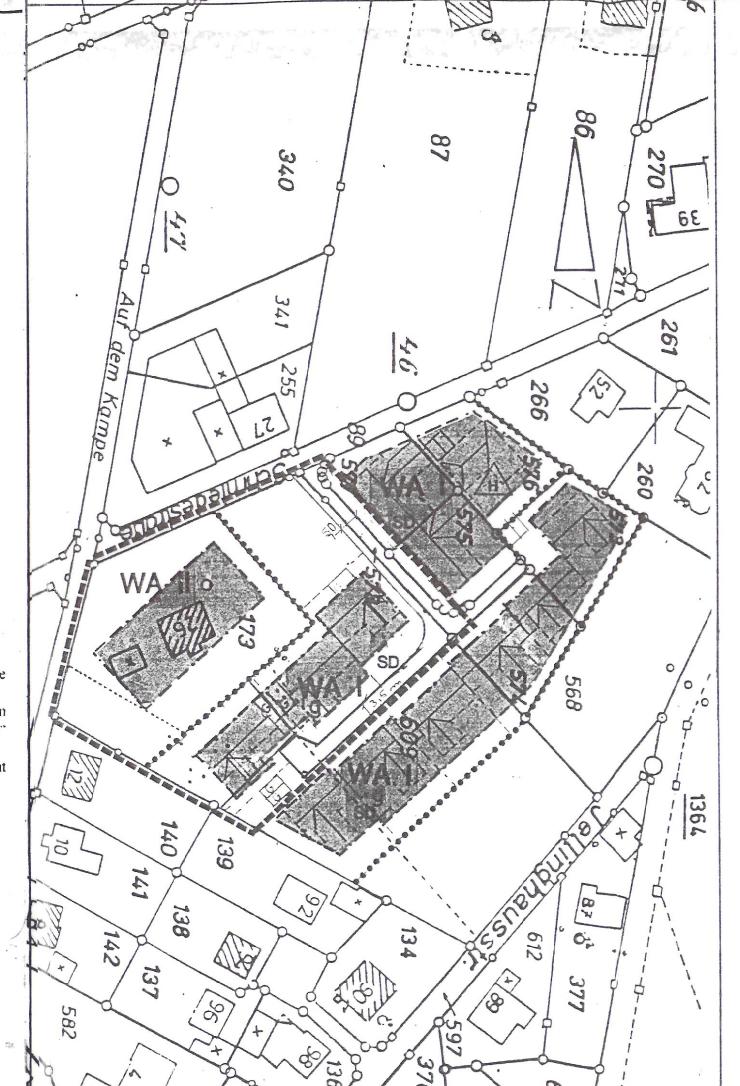
(Manz) Bürgermeister

<u>Begründung</u>

Die Stadt Spenge beabsichtigt, auf der südwestlich des Hauses Nr. 26 gelegenen Fläche, die überbaubare Fläche – WA I. Doppelhaus – nach Südwesten zu erweitern mit der Festsetzung:

"WA I. geschlossene Bauweise". Die geschlossene Bauweise soll durch Garagenbauten zwischen den Wohnhäusern erreicht werden. Die Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" bezüglich des Schallschutzes ist auch für den Änderungsbereich verbindlich.

Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die 1. Vereinfachte Änderung nicht berührt.



KREIS HERFORD

STADT SPENGE

1. vereinfachte Änderung zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 28 "Harrenheide"

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1: 1.000

Abgrenzung des Änderungsbereichs

WA Allgemeines Wohngebiet

Überbaubare Fläche

geschlossene Bauweise

Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Vorgeschlagenes Gebaude mit Satteldach

1. Ausfertigung

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" zu entnehmen.